

Betreuungsleistungen

Was sind Betreuungsleistungen?

Die im Folgenden erläuterten zweckgebundenen Pflegesachleistungen stehen Ihnen zusätzlich zu den anderen Leistungen der Pflegeversicherung zu. Sie werden daher oft auch als zusätzliche, sonstige oder niedrigschwellige Betreuungsleistungen bzw. Betreuungsgeld nach § 45 SGB XI bezeichnet.

Zu diesem Bereich gehören Leistungen zur Verbesserung der Alltagskompetenz. Betroffene mit folgenden Störungen haben Anspruch darauf.



Gesetzliche Kriterien:

1. unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziellen Substanzen
4. tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. im situativen Kontext inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störung der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störung des Tag-/ Nacht- Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. ausgeprägtes labiles oder unkontrolliertes emotionales Verhalten
13. zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression

Leistungen dazu sind:

1. Ambulante Betreuung Demenz – Erkrankter
2. Betreuung geistig Behinderter
3. Betreuung nach einem stationären Aufenthalt
4. Pflege schwersterkrankter Personen sowie Sterbebegleitung bzw. Betreuung
5. Mobilisation
6. Gedächtnistraining
7. Wahrnehmungsübungen
8. Feinmotoriktraining

Hierzu erfolgt ebenfalls eine Einstufung nach einem Gutachten des medizinischen Diensts der Krankenkassen.